

Zur Struktur von Häuslicher Gewalt und Stalking – Neue Ergebnisse¹

Prof. Dr. Hans-Georg W. Voß

(AFPG/Arbeitsstelle für Forensische Psychologie und Gerichtsgutachten)²

Sehr geehrte Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist heute nicht meine Aufgabe, Sie umfassend über unsere Arbeiten zum Thema „Stalking“ zu informieren, das kann man woanders etwa besser nachlesen. Auch haben wir in der Diskussion vielleicht noch etwas Zeit, einige Überlegungen anzustellen, wie dieses doch etwas merkwürdige und komplexe Phänomen „Stalking“, das für viele Menschen noch eine unbekannte Größe darstellt, enger zu fassen wäre und vor allem, wie es abzugrenzen ist gegenüber anderen, sehr ähnlichen Konzepten, wie etwa gerade auch Häuslicher Gewalt. „Stalking“ ist ja ein Begriff, der sich inzwischen weitgehend durchgesetzt hat; das war natürlich nicht immer so: auch die E-Mails, die wir von Oberstudienräten bekommen und die den Gebrauch von Anglizismen moniert haben, die haben jetzt doch nachgelassen. Jeder neue Begriff erregt zunächst einmal Neugierde behaftet und das ist in gewisser Weise auch ein Vorteil. Wir benennen die Dinge neu, aber sie sind selbst recht alt. Und es geht dann doch darum, im weiteren Verlauf der Forschung und auch der Praxis diese Begriffe sozusagen mit Leben zu erfüllen. Es ist sicherlich so, dass wir heute noch nicht in der Lage sind, wenn wir von Stalking sprechen, von einem sehr klaren umschriebenen Konzept auszugehen. Ich gebe Herrn Dreßing hier recht: wir müssen es eingrenzen und dürfen nicht alles unter diesem Begriff subsumieren und deswegen ist es auch gerade im Hinblick auf eher pragmatische Aspekte, etwa der Beratung, der Therapie, aber vor allen Dingen auch der Rechtsprechung notwendig, sich mit diesem Konzept auseinander zusetzen und den Versuch zu unternehmen, eine möglichst einfache begriffliche Bestimmung oder, wie wir in der Forschung sagen würden, eine klare Operationalisierung vorzunehmen. Das heißt eigentlich, wir müssen angeben, was sind denn nun wirklich konkret die Handlungen, die wir unter dieses Konzept zusammenfassen.

Der § 238 des Strafgesetzbuches, der ja hier noch weiter diskutiert, bezeichnet ja

¹ Vortrag 20. Mainzer Opferforum 2009, erschienen in: Weisser Ring e. V. (Hrdg.), *Stalking: Wissenschaft, gesetzgebung und Opferhilfe. Dokumentation des 20. Mainzer Opferforums 2009*. Baden-Baden: Nomos Verlag, 2010, S. 34-53.

² Internetadresse: www.afp-g.de

sozusagen einen unbestimmten Rechtsbegriff, das heißt, ungleich Mord, Diebstahl oder Raub und dergleichen haben wir zunächst keinen sichtbaren Indikator für das Delikt. Wir haben nichts Vorzeigbares zunächst mal. Also ähnlich wie im Falle von Fahrzeugtauglichkeit oder Kindeswohl sind wir darauf angewiesen, für den einzelnen Fall sehr spezifisch und möglichst genau anzugeben, was wir darunter verstehen wollen. Und das ist deswegen so bedeutsam, als die Konstatierung von Nachstellung und Bedrohung ja schwerwiegende Auswirkungen haben kann, sowohl für die Opfer in ihrer Hilfebedürftigkeit und ihrem Anrecht auf Hilfe, als auch für die Täter selbst. Vielleicht darf ich noch kurz anmerken, dass wir zurzeit an einer umfangreichen Studie zum §238 StGB („Nachstellung“) bearbeiten, in der wir Gerichtsakten aus dem ganzen Bundesgebiet herbeiholen und diese im Hinblick auf die Rechtsprechung zu diesem Paragraphen analysieren. Da zeigt sich schon bereits, wie groß die Unsicherheit ist, mit dieser Rechtsnorm umzugehen. Etwa zwei Drittel der Fälle, das hat sich schon abgezeichnet, werden eingestellt, in der Regel auf der Grundlage des Paragraphen 170 der Strafprozessordnung, welcher die Staatsanwaltschaft sozusagen ermächtigt, darüber zu entscheiden, ob ein Verfahren eröffnet wird oder nicht. Das nützt aber sehr häufig den Opfern natürlich gar nichts, denn sie sind subjektiv sehr betroffen und davon überzeugt, dass ihnen Leid angetan wurde. Auf diesem Hintergrund, denke ich, ist es wichtig, sich zu überlegen, welches Konzept wir mit Stalking meinen und wie wir es gegenüber anderen, sehr ähnlichen abgrenzen. Und eines dieser Konzepte, das entnehmen Sie dem Titel meines Beitrages, ist in die Literatur als „Häusliche Gewalt“ eingegangen.

Zur Beziehung zwischen Häusliche Gewalt und Stalking

Ich beginne mit dem Titel einer Arbeit von Kurth (1995): *Stalking as a variant or extension of domestic violence*. Es ist dies sicherlich eine Bestimmung unseres Gegenstandes, welche sehr häufig zu hören ist, wenn es um Stalking unter Ex-Partnern oder getrennt lebenden Intimpartnern geht. Stalking wäre somit nichts weiter als eine Verlängerung oder eine Variante von häuslicher Gewalt, vielleicht sogar mit anderen Mitteln. Aber das ist eben die Frage, ob wir es uns nicht zu leicht machen, wenn wir einfach „Stalking“ unter dieses sehr breite Konzept der häuslichen Gewalt subsumieren. Der WEISSE RING hat sich auch schon mit Häuslicher Gewalt beschäftigt und hat hier Foren und Kampagnen veranstaltet. Dennoch: wiewohl dieses Konzept in der Forschung recht intensiv und sehr viel länger präsent ist als Stalking, welches wir erst seit Anfang der neunziger Jahre bearbeiten, so können wir auch hier nicht behaupten, wirklich klare

Richtlinien und eindeutige Kriterien dafür zu haben, wann und unter welchen Umständen wir von häuslicher Gewalt sprechen können. Dabei ist häufig die Frage, inwieweit nicht-physische Eingriffe in die psychische Integrität der Person dem Tatbestand der Häuslichen Gewalt zuzurechnen sind oder nicht.

Begriffliche Erörterungen

Wenn wir uns den Gewaltbegriff ansehen, dann wird schon deutlich, mit welchen Problemen wir es zu tun haben. Eine Definition lautet: Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere und Sachen. Eine andere Umschreibung hebt zusätzlich den Willen bzw. die bewusste Absicht des Verfolgers hervor, einer anderen Person Schaden zuzufügen sie diesem Willen zu unterwerfen oder zu beherrschen, wobei dies wiederum dem Willen der angegriffenen Person entgegensteht (also nicht freiwillig gewährt wird). Da sind wir sozusagen beim psychologischen Problem: dieser Wille der geschädigten Person muss in irgendeiner Weise bekundet werden, damit wir von Verletzungen dieser Art sprechen können. Was verstehen wir also unter Häuslicher Gewalt bei zusammen lebenden Partnern? Wenn wir heute sehen, wie Beziehungen sich organisieren, wenn heute Familiensoziologen behaupten, die Lebensform der Zukunft heißt *living apart together* (Hoffmann-Riehm), also zwei getrennte Haushalte und so weiter, was heißt dann „Zusammenleben“? Das ist schon unser großes Problem, zumindest heißt es nicht unbedingt, unter einem Dach zu wohnen. Dann sprechen wir doch eher auch von „familialer Gewalt“, ein Begriff, der besonders im englischen Sprachraum, vor allem in den USA, führend ist. Nebenbei bemerkt: wir haben keine entsprechenden statistischen Berichte über familiäre Gewalt in Deutschland wie etwa in den USA die umfangreichen regelmäßig erscheinenden Berichte über *Family Violence*. „Gewalt in Familien“ würde somit nicht unbedingt räumliche Nähe voraussetzen. Dann ist wieder das Problem, was sind „Familien“? Auch da kommen wir in Schwierigkeiten. Ich schlage vor, von „Gewalt in intimen Beziehungen“ zu sprechen, Beziehungen, welche nicht nur einen flüchtigen Charakter haben, also sich nicht auf kurzzeitige Begegnungen einzuschränken sind. Eine Definition von Gewalt, die diesen Überlegungen nahe kommt, stammt von Walker und Meloy (1998): Häusliche Gewalt ist hier „der Versuch eines Missbrauchs, bei dem physische, sexualisierte oder psychologische Gewalt angewandt wird, um einer Frau [einem Mann] die Macht und Kontrolle über ihr [sein] Leben zu entreißen“. (Ich habe hier das männliche Genus in eckigen Klammern hinzugefügt).

Häusliche Gewalt ist mit Sicherheit eines der weltweit häufigsten Delikte mit einem sehr großen Dunkelfeld. Internationale Studien kommen übereinstimmend zu einer

Prävalenzrate von etwa einem Viertel aller Frauen und 8 Prozent aller Männer, welche mindestens einmal in ihrem Leben Häuslicher Gewalt ausgesetzt werden. In mehr als Dreiviertel aller Fälle ist der Täter der Intimpartner, mit dem die geschädigte Person zusammenlebt. Und wir haben eine traurige Rate von einem Zehntel an Homiziden in Fällen von Häuslicher Gewalt, in Fällen von schwerem Stalking alleine – wenn dieses schwere Gewalt beinhaltet - liegt die Tötungsrate bei etwa zwei Prozent. Umgekehrt wissen wir aus einigen Studien: von allen Frauen, die von ihrem Partner getötet wurden, wurden ungefähr 80% vorher auch gestalkt. Damit erhebt sich die Frage, was wir genauer unter Stalking verstehen können.

Hierzu unser Umschreibungsversuch: "Das willentliche, wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische und psychische Unversehrtheit und Sicherheit dadurch bedroht wird" (Voß, Hoffmann, & Wondrak, 2006). Es geht hier im Wesentlichen um die Bedrohung der Unversehrtheit und der Sicherheit, der physischen wie auch der psychischen. Es ist nicht unerheblich, darauf hinzuweisen, weil hier noch deutlich werden wird, dass die Auswirkung von Gewalt, von aggressiver und zerstörerischer Gewalt, möglicherweise etwas ist, was wir nicht unbedingt in den Kernbereich von Stalking hineinnehmen sollten. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass es eigentlich die Bedrohung ist, die vom Stalker ausgeht, und weniger die körperliche Beeinträchtigung (soweit sich diese noch in bestimmten Grenzen hält), welche schwerwiegende Auswirkungen auf das Opfer. Korrelationsstudien zeigen, dass die Bedrohungsszenarien, die der Stalker oder die Stalkerin aufbaut, von der Zielperson als sehr viel schlimmer oder schwerwiegender eingeschätzt werden als vielleicht der einmalige körperliche Angriff.

Gibt es Stalking im Rahmen von Häuslicher Gewalt?. Zutreffendenfalls wäre Stalking eine Teilmenge von häuslicher Gewalt oder beide zusammen bildeten eine Schnittmenge. wir nicht vergessen. Diese Sichtweise vertreten u.a. Walker und Meloy (1998), wenn sie Stalking als eine Kombination von Handlungen begreifen, die jemand missbräuchlich mit dem Ziel anwendet, um von seinem Partner nicht getrennt zu werden. Stalking setzt dann ein, wenn der missbrauchte Partner versucht, den „Kreislauf der Gewalt“ zu durchbrechen.

Der Zyklus beginnt in der Regel mit der Einschüchterung gefolgt von Versuchen, die Zielperson sozial zu isolieren, zu kritisieren und abzuwerten. Nach mehreren Wiederholungen dieser Sequenz kommt es dann zu ersten Trennungsversuchen. Das ist sozusagen die Phase des Spannungsaufbaus. Dann kommt die Explosionsphase, also auf dem Gipfel diese physische und auch häufig massive sexuelle Gewalt. Nach

einer Phase mit der treffenden Bezeichnung „falsche Versöhnung“ und besonders dann, wenn Kinder vorhanden sind, nach Erpressungsversuchen („wenn Du gehst, dann ohne die Kinder“) beginnt der Kreislauf von neuem. (Ich werde gegen Ende meinen Ausführungen noch einmal kurz auf die Rolle von Kindern eingehen).

Die Gegenposition zu einem Teilmengekonzept von Stalking und Häuslicher Gewalt sieht beides als getrennte Konzepte. Sie wird von dem Stalking-Forscher Paul Mullen vertreten. Stalking bezieht sich hier auf Gewalt zwischen Ex-Partnern im Zeitraum nach der Trennung, wobei ein Motivationswandel erfolgt: nicht mehr der Versuch, die Partnerschaft aufrechtzuerhalten, sondern sie sozusagen zu restaurieren, wieder herzustellen steht dann im Vordergrund. Führen diese Versuche zu Misserfolg und wiederholt sich dies, dann kommt es im Rahmen einer Eskalation auch zu Vergeltung, Rache und dann eben zu Gewalt bis hin zu schweren Körperverletzungen.

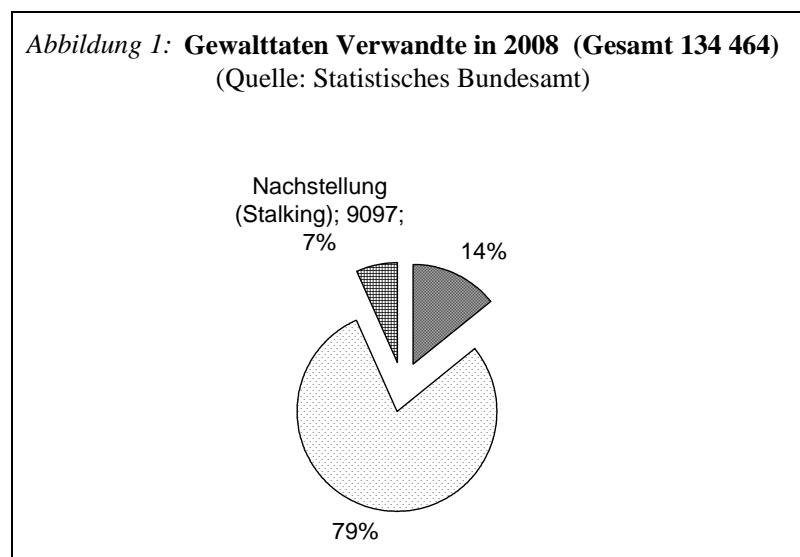
Eine weitere Möglichkeit scheint mir dadurch gegeben, dass man beide Modelle kombiniert. Stalking imponiert dann im Wesentlichen durch eine wiederholte, beharrliche Androhung von Gewalt mit dem Ziel, eine Beziehung zu einer Person entweder anzubahnen (dann haben wir es nicht mit Ex-PartnerStalking zu tun), oder sie aufrechtzuerhalten oder aber für vermeintliches oder tatsächlich erlittenes Unrecht Vergeltung zu üben. Und das ist gar nicht so selten. Kulturphilosophen haben davon gesprochen, dass jedes Zeitalter seine psychischen Krankheitsbilder hat. Zur Zeit, als Sigmund Freud die Psychoanalyse entwickelte, war es die Hysterie (im Wesentlichen eine Begleiterscheinung unterdrückter Sexualität), heute ist die narzisstische Persönlichkeitsstörung sehr verbreitet. Es sind vor allem diese narzisstischen Kränkungen durch Trennung oder Zurückweisung des Partners, diese narzisstische Wunde, wie man auch sagt, die nicht so schnell verheilt, die dem Ex-Partner-Stalking seine besondere Qualität verleiht.

Kriminalstatistik zu Häuslicher Gewalt und Stalking

Bevor ich nun zu einigen Ergebnissen unserer gerade abgeschlossenen Studie zu Häuslicher Gewalt und Stalking komme, hier ein kurzer Blick auf die Kriminalstatistik.

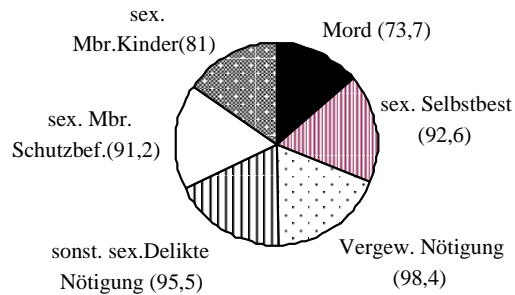
Dazu ist zunächst zweierlei anzumerken: Erstens, die Kriminalstatistik erfasst Fälle, wie sie von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und so weiter aufgegriffen oder registriert worden sind. Es sind einerseits Fälle, die mit Strafmaßnahmen geendet haben, oder bei

denen es zu Gerichtsverhandlungen gekommen ist. Andererseits sind hier auch Fälle aufgeführt, die über eine polizeiliche Registrierung nicht hinaus gekommen sind. So finden wir hier in der Regel Häufigkeiten vor, die gegenüber Zahlenangaben aufgrund von Opferbefragungen niedriger ausfallen. Das liegt vor allem daran, dass eben sehr viele Einzeldelikte, die durchaus zum Formenkreis „Stalking“ oder „Häusliche Gewalt“ gehören, unter anderen Titeln firmieren. Wir haben jetzt in unserer Recherche der Gerichtsakten gesehen, dass der § 238 StGB gar nicht aufgeführt wird, wenn es sich um – wie Juristen häufig zu sagen pflegen – höherrangige Delikte handelt - etwa um Körperverletzung oder Hausfriedensbruch (Beleidigung vielleicht nicht). In der folgenden Abbildung sind die Zahlen für das Berichtsjahr 2008 aufgeführt.



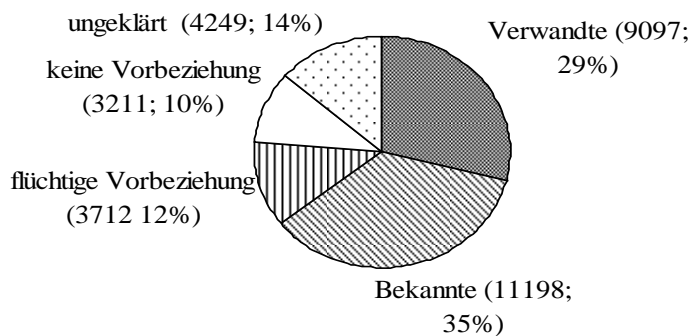
Es sind hier 9097 Fälle für „Nachstellung“ (Stalking) verzeichnet. Wir haben, soweit ich weiß, erst seit 2007 den Tatbestand „Stalking“ überhaupt in den Kriminalstatistiken. Das ist sicherlich schon mal ein Erfolg. Es spricht dafür, dass es sich um ein justiziables Phänomen handelt. Ich habe jetzt keine Statistik gefunden, die uns über häusliche Gewalt hinreichend Aufschluss gibt, wie häufig sie auftritt, auch nicht im Hellfeld. Aber man kann sie sozusagen indirekt über diese Statistiken ermitteln, wenn wir uns ansehen, in welchen Fällen Gewalt sich auf verwandte Personen einschließlich des Ehepartners bezieht. Die Zahlen bedeuten hier Prozent weiblicher Opfer in der jeweiligen Kategorie. Also bei Mord sind 73,7% der Opfer weiblich und 26,3% männlich und so weiter.

Abbildung 2: Weibliche Opfer von Gewalt unter Verwandten (in %)
 (Quelle: Statistisches Bundesamt)



In der nächsten Abbildung ist besonders der Befund von Interesse, dass Stalking unter Verwandten mit 29 Prozent etwa um 20 Prozent unter jenen Werten liegt, die bei Opferbefragungen genannt werden. Darauf hatte ich vorhin schon hingewiesen. Viele Fälle dürften auch in der Gruppe der Bekannten mit hineinpassen, wenn es um Ex-Partner-Stalking geht. Immerhin haben wir 14% ungeklärte Fälle.

Abbildung 3: Stalking nach Beziehung in 2008 (Anzahl, in %)
 (Quelle: Statistisches Bundesamt)



Zur Struktur von Häuslicher Gewalt

Ich komme nun zu unserer Studie „Zur Struktur von Häuslicher Gewalt und Stalking“, die wir kürzlich beendet haben und die wiederum großzügig vom WEISSEN RING unterstützt wurde.

Es handelt sich um eine sog. Internetstudie, bei der weibliche Opfer anhand von 526 Fragen zu Häuslicher Gewalt und zu Ex-Partner-Stalking Auskunft gaben. Wir erhielten 900 rückübersandte Fragebögen, von denen 473 (52,5%) ausgewertet werden konnten. Aber wir haben doch damit eine ganz ansehnliche Stichprobe. Ich will jetzt nicht ausführlich auf die Problematik von Internetbefragungen eingehen. Man muss einen Internetanschluss haben, um daran teilzunehmen. Da gibt es entsprechende Statistiken und auch Erkenntnisse über die demographische Zusammensetzung dieser Gruppen und dergleichen mehr. Hier handelt sich in allen Fällen um Frauen. Der Expartner ist in 95,8% der Fälle ein Mann, somit haben zu einem geringen Teil auch gleichgeschlechtliche weibliche Beziehungen erfasst. Das Durchschnittsalter der Täter betrug 42 Jahre. Das „Zeitintervall seit Trennung“ betrug im Mittel 36 Monate.

In dem hier zu berichtenden Teil der Studie geht es vor allem um die Zusammenhänge zwischen Häuslicher Gewalt und Stalking nach der Trennung des Paares. Es wurde zu nächst die faktorielle Struktur beider Konstrukte ermittelt. Für Häusliche Gewalt ergaben sich vier Faktoren, die zwei Drittel der Gesamtvarianz aufklären. Es handelt sich um unabhängige Faktoren mit Rotation zur Einfachstruktur. In der folgenden Übersicht sind die Faktoren mit Beispielitems aufgeführt:

Tabelle 1: Faktorstruktur Häusliche Gewalt

| Faktor | Beispielitems |
|------------------------------------|---|
| <i>1. Physische Gewalt</i> | mich mit Gegenstand oder Waffe bedroht, mich mit einem Gegenstand oder einer Waffe verletzt, mich geschlagen, mich getreten, mich gewürgt |
| <i>2. Psychische Gewalt</i> | mir den Kontakt zu meiner Familie/zu Freunden verboten oder versucht, dies zu tun, versucht, mir vorzuschreiben, was ich zu tun habe, mich beleidigt oder gedemütigt, mich beschimpft und kritisiert, mir gesagt, dass ich ohne ihn gar nicht zurecht kommen würde, versucht, mir die Schuld für unsere/seine Probleme zuzuweisen |
| <i>3. Sexuelle Gewalt</i> | mich zu sexuellen Handlungen gezwungen, sich an mir gerieben oder sich an mich gedrückt, obwohl er wusste, dass mir das unangenehm ist, sexuelle Anzüglichkeiten geäußert, obwohl er wusste, dass mich das anwidert |
| <i>4. Gewalt gegenüber Dritten</i> | einer Familie oder Freunden körperliche Gewalt angetan, gedroht meinen/unseren Kindern etwas anzutun, gedroht mir im Falle einer Scheidung/Trennung die Kinder wegzunehmen |

Lässt sich Gewalt nach einer Trennung durch Faktoren der Gewalt vor der Trennung vorhersagen? Die Beantwortung der Frage erfordert zunächst eine Bestimmung der Struktur von Gewalt nach der Trennung. Hier ergaben sich zwei Faktoren mit einer guten Varianzaufklärung von 56% (Tabelle 2).

Tabelle 2: Faktorstruktur von Gewalt nach Trennung

| Faktor | Beispielitems |
|----------------------------|--|
| <i>1. Physische Gewalt</i> | mich geschlagen, mich getreten, mich gewürgt, mich gestoßen und/oder an den Haaren gezogen |
| <i>2. Sexuelle Gewalt</i> | mich zu sexuellen Handlungen gezwungen, sich an mir gerieben oder sich an mich gedrückt, obwohl er wusste, dass es mir unangenehm ist, sexuelle Anzüglichkeiten geäußert |

Zur Beantwortung der Frage, ob Gewalt nach der Beziehung durch Gewalt vor der Beziehung vorhergesagt werden kann, wurden zwei multiple lineare Regressionsanalysen mit dem jeweiligen Faktorwerten der beiden Gewaltfaktoren nach der Trennung und den Faktorwerten der vier Faktoren vor der Trennung gerechnet. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Vorhersage von Gewalt nach der Trennung aufgrund Gewalt vor der Trennung
(Multiple Lineare Regressionsanalysen)

| Kriterium | Prädiktoren | Ergebnis |
|--------------------------------|---------------------------------|---|
| Physische Gewalt nach Trennung | Gewaltfaktoren vor der Trennung | nur Physische Gewalt R=.55; F (4;218)=23,12; p<.01 |
| Sexuelle Gewalt nach Trennung | Gewaltfaktoren vor der Trennung | nur Sexuelle Gewalt R=.59; F(4;220)=29,70; p< .01 |

Es zeigen sich sehr hohe Zusammenhänge. Das bedeutet praktisch: mit dem Ausmaß an physischer und sexueller Gewalt vor der Trennung erfahren wird steigt auch das Risiko Gewalt der jeweils gleichen Art nach der Trennung zu erfahren. Das Ergebnis überrascht natürlich nicht, da es lediglich ein hohes Maß an Kontinuität in der Ausübung von Gewalt wiedergibt. Anzumerken ist, dass Psychische Gewalt und Gewalt gegenüber dritten Personen keinen statistisch bedeutsamen Beitrag zu Vorhersage von physischer und sexueller Gewalt nach der Trennung liefert.

Zur Struktur von Stalking

Die Komplexität des Konstruktes „Stalking“ manifestiert sich vor allem in der Art der Kontaktaufnahme und dem Inhalt der Kommunikation. Auch hier wird man den Weg einer Reduktion von Komplexität mittels der Faktorenanalyse beschreiten. Für die spezifischen Weisen, die ein Täter wählt, um Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen, ergab die Analyse fünf Faktoren, die wiederum gut zwei Drittel der Varianz aufklären. Sie sind in der folgenden Übersicht dargestellt (*Tabelle 4*).

Tabella4: Faktorstruktur Stalking: Art der Kontaktaufnahme

| Faktor | Beispielitems |
|--|--|
| 1. Verfolgung | Auflauern, Verfolgung, Betreten der Wohnung |
| 2. <i>Internet (Cyberstalking)</i> | E-Mails, SMS, Einrichtung spezieller Seiten |
| 3. <i>Nachrichten</i> | Telefonanrufe, Briefe, Faxe, Nachrichten am Autofenster, an der Haustür |
| 4. <i>Rufschädigung</i> | Verleumdung gegenüber anderen, Verfolgung und Belästigung nahestehender Personen |
| 5. <i>Unerwünschte Objekte und Maßnahmen</i> | Bestellung/Abbestellung von Waren, schockierende Dinge zuschicken, Initiieren von juristischen Maßnahmen |

Der erste Faktor entspricht den „klassischen“ Stalking-Verhaltensweisen des Auflauerns, der Verfolgung, aber auch des Eindringens in die Wohnung. „Cyberstalking“ scheint zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. So hat die Nutzung des Internetes den großen Vorteil der Anonymität - zumindest für den durchschnittlichen Nutzer. Dazu gehört auch die Einrichtung spezieller Seiten. Wir haben einige Beispiele dafür gefunden, wo jemand ungefragt eine Website für eine andere Person eröffnet und dann zum Teil intime und verletzende Dinge ausbreitet. Ein weiterer Faktor betrifft die Nachrichten, die bekannten Telefonanrufe, Briefe, Faxe oder Nachrichten am Autofenster, an der Haustür und so weiter. Und schließlich Rufschädigung, ein nicht zu unterschätzender unabhängiger Faktor, Verleumdung gegenüber Anderen, Verfolgung, Belästigung nahe stehender Personen. Der fünfte Faktor erscheint zu nächst etwas undeutlich und schwieriger zu interpretieren. Die Art der Kontaktaufnahme erfolgt hier über unerwünschte Objekte und Maßnahmen. Eine Besonderheit ist das Initiieren von juristischen Maßnahmen seitens des Täters. Hierher gehören Täter, die sich selbst als Opfer sehen.

Der zweite große Bereich von Stalking betrifft den Inhalt der Kommunikation. Jetzt haben wir es mit drei Faktoren zu tun (69,3 % der Gesamtvarianz): Liebesbekundungen, Beschimpfungen und Drohungen, hier auch den Kindern oder dem neuen Partner, Nachbarn, Freunden Gewalt anzutun und so weiter (*Tabella 5*).

Tabelle 5: Faktorstruktur Stalking: Inhalt der Kommunikation

| Faktor | Beispielitems |
|-----------------------------|---|
| <i>1. Liebesbekundungen</i> | Liebesbekundungen, Flehen, Bitten, Entschuldigungen, Trennung ignorieren, Erwecken von Schuldgefühlen |
| <i>2. Beschimpfungen</i> | Beschimpfungen, Beleidigungen |
| <i>3. Drohungen</i> | Drohungen, den Kindern, einem neuen Partner ,Nachbarn, Freunden, Bekannten Gewalt anzutun, versteckte Gewaltdrohungen |

Zur Prädiktion von Stalking nach Trennung der Partner

Es geht jetzt um die Vorhersage von Stalkinghandlungen aufgrund von spezifischen Gewalterfahrungen vor der Trennung. In der folgenden *Tabelle 6* stehen die Prädiktoren in der Kopfzeile. Es handelt sich um die Faktoren der häuslichen Gewalt. In der ersten Spalte von links sind die Stalkingfaktoren aufgeführt.

**Tabelle 6: Vorhersage von Stalking „Art der Kontaktaufnahme“
aufgrund von Häuslicher Gewalt**
(Multiple Lineare Regressionsanalysen, signifikante Koeffizienten fett)

| Kriterium | Prädiktoren: Faktoren der Häuslichen Gewalt | | | | R |
|------------------------------------|--|------------------|----------------|---------------------|--------------|
| | <i>physisch</i> | <i>psychisch</i> | <i>sexuell</i> | <i>gegen Dritte</i> | |
| Verfolgung | .18* | .13 | .18* | .05 | .40** |
| Internet | .03 | .23** | -.05 | -.13 | .22** |
| Nachrichten | -.09 | .05 | .06 | .11 | .15 |
| Rufschädigung | -.06 | .35** | .14* | .13 | .47** |
| Unerwünschte Objekte und Maßnahmen | .04 | .19** | -.04 | .33** | .44** |

Hier sehen wir, dass Verfolgung am besten vorhergesagt wird durch körperliche Gewalt im häuslichen Kontext und sexueller Gewalt im häuslichen Kontext. Also eine Komponente des Stalking, die wohl eine enge Beziehung zu physischer und sexueller Gewalt aufweist. „R“ bezeichnet den multiplen Korrelationskoeffizienten, je höher das „R“, um so statistisch bedeutsamer die Vorhersage. Das jeweilige Signifikanzniveau ist angegeben (** $p < .01$, * $p < .05$). Internet-Stalking und Rufschädigung erscheinen hier als „Nachfolger“ von psychischer Gewalt im häuslichen Kontext. „Nachrichten“ können wir nicht vorhersagen. Gewalt gegenüber Dritten und – in geringerem Maße – psychische Gewalt während des

Zusammenlebens steht hier im Zusammenhang mit „unerwünschten Objekten und Maßnahmen“, sicherlich ein Ergebnis, das zunächst einmal einer weiteren Interpretation bedarf. Schließlich beeindruckt die Vorhersage von „Verfolgung“ aufgrund von körperlicher und sexueller Gewalt.

Auch die Prädiktion von der Inhalte der Kommunikation im Rahmen von Stalking erscheint empirisch gut abgesichert, wie in der folgenden *Tabelle 7* deutlich wird.

**Tabelle 7: Vorhersage von Stalking „Inhalt der Kommunikation“
aufgrund von Häuslicher Gewalt**
(Multiple Lineare Regressionsanalysen, signifikante Koeffizienten fett)

| Kriterium | Prädiktoren: Faktoren der Häuslichen Gewalt | | | | R |
|-------------------|---|------------------|----------------|---------------------|--------------|
| | <i>physisch</i> | <i>psychisch</i> | <i>sexuell</i> | <i>gegen Dritte</i> | |
| Liebesbekundungen | .02 | .22** | .12 | -.22** | .28** |
| Beschimpfungen | .04 | .41** | .05 | .03 | .46** |
| Drohungen | .17* | .10 | .12 | .37** | .58** |

Während „Drohungen“ sich am besten durch das Ausmaß an körperlicher häuslicher Gewalt vorhersagen lassen, ist stehen Liebesbekundungen und Beschimpfungen in einem engen Zusammenhang mit psychischer häuslicher Gewalt. Liebesbekundungen haben sehr viel mit psychischer Gewalt in der Ehe oder der Beziehung zu tun, weniger mit Gewalt gegen Dritte (negatives Vorzeichen).

Gewalt in der Beziehung vor und nach Trennung und die Rolle von Kindern

In der von uns eruierten Stichprobe hatten 19 % der Frauen „nur gemeinsame Kinder“, 25,6% „nur Kinder aus einer anderen (früheren) Beziehung“, 7,5% gemeinsame Kinder und Kinder aus einer anderen Beziehung, sowie 43,6% keine Kinder. Die Ergebnisse der (einfaktoriellen) Varianzanalysen mit der Statusvariablen „Kinder“ als Faktorvariable und den Faktorwerten für Häusliche Gewalt und Stalking als abhängige Variablen sind in der folgenden Übersicht kurz zusammengefasst (*Übersicht*):

**Übersicht: Anwesenheit von Kindern: Effekte auf Gewalt nach der Trennung,
Häusliche Gewalt und Stalking** (Einfaktorielle Varianzanalysen)

- *Physische Gewalt nach Trennung* erhöht, wenn gemeinsame Kinder mit dem Ex-Partner vorhanden sind
- Signifikante Effekte für alle Faktoren der *Häuslichen Gewalt* sowie für *Stalking „Inhalt der Kommunikation“*, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind
- schwächere Effekte, wenn auch Kinder aus einer früheren Beziehung vorhanden sind
- keine Effekte, wenn nur Kinder aus einer früheren Beziehung vorhanden sind

Unsere These erschien zunächst plausibel: die Anwesenheit von Kinder unterdrückt oder vermindert die Äußerung der verschiedenen Formen von Gewalt im häuslichen und außerhäuslichem Kontext. Die Ergebnisse zeigen das Gegenteil. Wir erhielten höhere Werte auf dem Faktor „physische Gewalt nach Trennung“, wenn gemeinsame Kinder mit dem Expartner vorhanden sind. Entsprechende Effekte gibt es für die Faktoren der Häuslichen Gewalt. Wir finden mehr physische Gewalt, psychische Gewalt und sexuelle Gewalt, wenn es gemeinsame Kinder mit dem Ex-Partner gibt. Entsprechendes gilt für die Stalkingfaktoren, allerdings nur zum Inhalt der Kommunikation, nicht zu den Verhaltensweisen der Kontaktaufnahme, also mehr Liebesbeteuerungen, mehr Beschimpfungen, Drohungen und so weiter. Und das überrascht jetzt: wir haben keine entsprechenden Effekte, wenn es Kinder aus einer anderen Beziehung gibt. Gibt es gemeinsame Kinder und Kinder aus einer anderen Beziehung, so lassen sich die Ergebnisse in der Mitte einordnen. In der Nachtrennungsphase haben wir es häufig mit Sorgerechtsstreitigkeiten zu tun. Eine Umgangsregelung bietet für den Stalker immer eine gute Gelegenheit, den Kontakt für Stalkinghandlungen zu nutzen. Bei eigenen Kindern scheint dies besonders der Fall zu sein, wohingegen bei Kindern, bei denen der Expartner, der zum Stalker wird, möglicherweise kein Sorgerecht oder keinen Zugriff hat, eine Effekt auf Stalking geringer ausfällt.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Wir können Stalking, die Art der Kontaktaufnahme und die Inhalte der Kommunikation, aus Faktoren der Häuslichen Gewalt vorhersagen. Einschränkend ist zu sagen, dass es sich um Stichprobeneffekte handelt, die für den Einzelfall noch nicht allzu viel aussagen. In der Forschung gehen wir häufig von allgemeinen Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhängen aus und fragen dann nach deren Relevanz für den Einzelfall. Insofern liefern uns solche Studien Hinweise oder Hypothesen, um den Einzelfall zu analysieren. Die Ergebnisse unserer Studie unterstreichen die besondere Rolle von physischer Gewalt: sie ist sozusagen das Schlüsselkonzept in der Betrachtung der Zusammenhänge zwischen

Häuslicher Gewalt und Stalking nach Trennung der Partner. Möglicherweise ist man gut beraten, physische Gewalt mit Stalkingphänomenen erst zu entkoppeln. Physische Gewalt ist sicherlich eine herausragende Komponente im häuslichen Kontext, kennzeichnet aber nicht unbedingt Stalking. Stalking dient möglicherweise eher der Eskalation und damit der Anbahnung von Gewalt in Form von Androhung. Insofern, denke ich, ist auch die Bezeichnung des § 238 StGB „Nachstellung“ eigentlich ganz treffend. Für das Opfer gilt vor allem die Androhung von Gewalt und die Unsicherheit, ob diese eingesetzt wird oder nicht, als Hauptbelastungsfaktor. Physische Gewalt kann dann natürlich die Folge sein. Sie ist es leider in sehr vielen Fällen, wie wir wissen. Gemeinsame Kinder mit dem Expartner erhöhen das Risiko für häusliche Gewalt und für Stalking nach der Trennung. Daraus sollten wir natürlich nicht den Schluss ziehen, möglichst keine gemeinsamen Kinder mit unseren Partner oder unserer Partnerin zu haben: vielmehr: Häusliche Gewalt zu vermeiden und Ansätze dazu zu bekämpfen, wo immer sie sich zeigen.

Danksagung. Meinen Kollegen und Mitarbeitern Dr. Jens Hoffmann und Dipl.-Psych. Heike Küken-Beckmann danke ich für Anregungen und Diskussion, Roman Szymanski für die statistischen Auswertungen und schließlich besonders auch dem WEISSEN RING e. V. für das jahrelange Vertrauen in unsere Arbeit und für die großzügige Unterstützung.

Literaturverzeichnis

- Kurt, J. L. (1995). Stalking as a variant of domestic violence. *Bulletin of the American Academy of Psychiatry and Law*, 23, 219-230.
- Meloy, J. R. (1998). The psychology of stalking. In: J. R. Meloy (Ed.), *The psychology of stalking*. San Diego:Academic Press, 1-23.
- Voß, H.-G. W., Hoffmann, J., & Wondrak, I. (2006). *Stalking in Deutschland – Zur Psychologie der Betroffenen und Verfolger*. Baden-Baden: Nomos.
- Walker, L. E. & Meloy, J. R. (1998). Stalking and domestic violence. In: J. R. Meloy (Ed.), *The psychology of stalking*. San Diego:Academic Press, 139-161.